
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Straße)

A n t r a g

Ich beantrage meine Aufnahme als Mitglied beim Sportverein Brettheim 1954 e.V..

Bei Annahme meines Antrages durch den Sportverein Brettheim 1954 e.V. verpflichte ich mich, die Satzung dieses Vereins in der jeweils geltenden Fassung und die sonstigen Bestimmungen anzuerkennen. Mir ist bekannt, dass der Austritt aus dem Verein nur schriftlich erklärt werden kann. Mündliche Erklärungen sind hinsichtlich der Beendigung der Mitgliedschaft rechtlich unwirksam.

Eine Fertigung der Satzung des Sportverein Brettheim 1954 e.V. wird mir auf Wunsch ausgehändigt. Mit der edv - mäßigen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Bei Minderjährigen Unterschrift beider Elternteile,
bzw. eines anderen gesetzl. Vertreters)

für statistische Zwecke (Mehrfachnennung möglich)

Badminton Turnen Fußball Verkehrtensport Tennis/Beachvolleyball

Mitgliedsbeitrag aktuell:

Der Verein erhebt von allen seinen Mitgliedern einen Mitgliederbeitrag. Dieser beträgt kalenderjährlich
15,- EUR für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben sowie auf Antrag für
Schüler und Studenten (nicht dagegen Auszubildende in einem Ausbildungsberuf);
30,- EUR für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, außer Schüler und Studenten, die
einen Antrag auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag gestellt haben;
50,- EUR für Familien als Familienbeitrag, wenn mehrere Angehörige einer Familie Mitglieder
sind, und zwar für Ehegatten und Kinder, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Abteilungsbeitrag Fußball

10,00 EUR für Spieler mit wfv-Spielerpass bis 18 Jahre
15,00 EUR für Spieler mit wfv-Spielerpass ab 18 Jahre

Weitere Bestimmungen

1. Lebensalter

Maßgebend für die Zuordnung zu den Beitragsgruppen ist das Lebensalter, das zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres vollendet ist.

2. Bundeswehr

Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende sind auf Antrag für die Dauer ihres Dienstes von den Beitragszahlungen befreit.

3. Härtefälle

Der 1. Vorsitzende ist ermächtigt, in begründeten Härtefällen Ausnahmen von der Beitragserhebung zuzulassen.

4. Zuschlag zum Beitrag

Die Beiträge erhöhen sich um EUR 1,50 / Jahr in den Fällen, in denen keine Bankabbuchungsvollmacht für den Beitragseinzug erteilt ist. Von der Erhebung dieses Zuschlages wird abgesehen, wenn die Beiträge von besondere Aufforderung bis spätestens 1. Februar des jeweiligen Jahres entrichtet werden.

Mandat für SEPA-Basislastschrift

Zahlungsempfänger:	Sportverein Brettheim 1954 e.V. 74585 Rot am See-Brettheim
Gläubiger- Identifikationsnummer:	DE36ZZZ00000047724
Mandatsnummer:	wird noch bekanntgegeben

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Sportverein Brettheim1954 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Brettheim 1954 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 1.2 fällig und wird eingezogen.

Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber: Straße, Hausnummer	<hr/> <hr/>
PLZ, Ort	<hr/> <hr/>
Kreditinstitut	<hr/> <hr/>
BIC	<hr/> <hr/>
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift Kontoinhaber
---------------------	------------------------------------